



BNC . Wulfsdorfer Weg 7 · 22359 Hamburg

Geschäftsstelle:
Wulfsdorfer Weg 7
22359 Hamburg
Telefon: 040/60 32 91 10
Fax: 040/60 32 91 18
E-Mail: info@bncev.de
Internet: www.bncev.de

Pressemitteilung des Berufsverbandes Niedergelassener Chirurgen (BNC) vom 8. Oktober 2010

Gutachten zur fachärztlichen Versorgung: Schnittstelle zwischen Kliniken und Facharztpraxen ist der Wachstumsmarkt der Zukunft

Hamburg, 8. Oktober 2010. Die ambulante Facharztmedizin hat einen weiteren prominenten Fürsprecher: In einem aktuellen Gutachten belegt Professor Eberhard Wille vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, dass die Versorgung an der Schnittstelle zwischen Kliniken und ambulanten Facharztpraxen an Bedeutung gewinnt und gleichzeitig enormes Potenzial für mehr Effizienz im Gesundheitswesen birgt. Der Mannheimer Volkswirtschaftler widerspricht damit dem regelmäßigen Vorwurf der Krankenkassen, die ambulante Facharztschiene sei überflüssig und teuer: „Ineffizienz in der ambulanten Facharztmedizin lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht belegen“, betonte Wille bei der Präsentation des Gutachtens am 6. Oktober 2010 in Berlin im Rahmen des 15. Deutschen Fachärztetages des Deutschen Facharztverbandes (DFV).

Viel wichtiger ist es nach Auffassung von Wille endlich ordnungspolitische Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen Kliniken und niedergelassenen Fachärzten zu schaffen. Er plädierte für gleiche Leistungsdefinitionen, gleiche Kriterien der Qualitätssicherung, gleiche Zugangskriterien für neue Behandlungsmethoden, gleiche Arzneimittelpreise und gleiche Vergütung inklusive monistischer Finanzierung. BNC-Präsident Dr. Dieter Haack begrüßte diese Forderungen: „Die niedergelassenen Chirurgen stellen sich gern dem Wettbewerb mit den Kliniken – doch bislang gab es in diesem Wettbewerb noch keine gleich langen Spieße.“

Ebenso positiv beurteilte Haack die Kritik des Mannheimer Experten an den aktuellen Plänen zur Mengengrenzung beim Ambulanten Operieren. Wille sagte hierzu: „Eine Mengengrenzung beim Ambulanten Operieren ist nicht sinnvoll. Das wird zum einen sehr teuer, zum anderen für die Patienten weniger angenehm.“ Ebenso wenig sachgerecht sei das Vorhaben, dass künftig das Schiedsamt über den genauen Umfang der Mengengrenzung entscheiden soll. „Ich halte diese Pläne für kontraproduktiv. Im Schiedsamt sitzen vor allem Juristen, also keine Leute mit medizinischem Sachverstand“, warnte Wille, der selbst Mitglied des Schiedsamtes in Baden-Württemberg ist. Ambulante Operationen bei niedergelassenen Fachärzten hätten den gesetzlichen Kassen in den vergangenen Jahren viel Geld gespart, ohne dass jemals Geld dafür aus dem Krankenhaussektor geflossen sei.

Über den BNC:

Der BNC ist der Berufsverband der freiberuflichen Chirurgen in Deutschland, deren Interessen er durch einen Bundesvorstand sowie 25 regionale Landesverbände (ANC) vertritt. Er engagiert sich für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und setzt sich für eine Förderung der ambulanten chirurgischen Behandlung sowie des interdisziplinären Austauschs ein. Der Verband führt hierzu auf Bundesebene den Dialog mit Politikern, Krankenkassen, Wirtschaft und anderen Berufsverbänden. Zusammen mit den anderen Verbänden im Deutschen Facharztverband ist der BNC einer der Auftraggeber für das aktuelle Gutachten von Professor Eberhard Wille.

Pressekontakt:

Antje Soleimanian, Freie Journalistin und Autorin
Tel.: 040 32596116, antje@soleimanian.de

Kontakt zum BNC:

Rosemarie Plassmann, BNC-Geschäftsstelle
Tel.: 040 60329110, info@bncev.de